

Änderungsantrag

des Abgeordneten Gerald Häfner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksachen 13/6496, 13/7491 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 a (Änderung des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes) wird wie folgt ergänzt:

1. Vor Nummer 1 wird folgende Nummer 01 eingefügt:

„01. In § 1 wird nach Absatz 3 folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Mit tragenden Grundsätzen eines Rechtsstaates schlechthin unvereinbar sind gezielte operative Maßnahmen („Zersetzungsmassnahmen“) des Ministeriums für Staatssicherheit und seiner Vorläufer- und Nachfolgeorganisationen der früheren Deutschen Demokratischen Republik gegen Personen mit dem Ziel, durch einen Angriff auf ihre Menschenwürde ihr persönliches, berufliches oder gesellschaftliches Ansehen herabzusetzen.“

Die bisherigen Absätze 4 bis 6 werden die Absätze 5 bis 7.'

2. In Nummer 2 wird in § 2 nach Absatz 1 folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„(2) Beim Vorliegen von Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 4 neuer Fassung finden die §§ 17 und 16 StrRehaG entsprechende Anwendung.“

Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden die Absätze 3 bis 5.

Bonn, den 14. Mai 1997

Gerald Häfner
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

